



## Leitfaden für Personen, die die Bedürfnisse behinderter Studierender in ihrem Studien-, Lehr- oder Beratungsangebot berücksichtigen wollen

### 1. *Wie können Sie die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender berücksichtigen?*

Entsprechend der neuesten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes haben 19% der 1,76 Millionen deutschen Studierenden eine gesundheitliche Schädigung; 44% von ihnen oder rund 143.000 sehen sich dadurch in ihrem Studium eingeschränkt. Unter einer sehr starken Studieneinschränkung leiden etwa 27.000 Studierende. Anhand dieser Zahlen ist es wahrscheinlich, in Lehre und Beratung in Kontakt mit Studierenden mit Handicap zu kommen.

*Aber:* die meisten Beeinträchtigungen sind nicht sichtbar (z.B. chronische Erkrankungen, Seh- und Hörbehinderungen), nicht alle behinderten Studierenden geben sich von selbst zu erkennen bzw. sprechen erst dann von ihrem Handicap, wenn bereits Probleme im Studium auftreten. Auch ist nicht bei allen behinderten Studierenden zwangsläufig eine Unterstützung erforderlich.

Um Studierende mit Handicap in Studien-, Lehr- oder Beratungsangeboten zu berücksichtigen, ist die Bereitschaft wichtig, auf vorhandene besondere Bedürfnisse einzugehen und die Studierenden zu ermutigen, ihre speziellen Anliegen zu äußern.

Dies kann in Form eines kurzen Hinweises zu Beginn des ersten Studien-, Lehr- oder Beratungsangebotes im Semester geschehen:

*"Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich doch bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich."*

So wird die Privatsphäre der Studierenden gewahrt und oft kann mit sehr einfachen Maßnahmen eine Verbesserung der Lern- und Arbeitssituation geschaffen werden. Betroffene können am besten selbst Auskunft über Einschränkungen aufgrund ihres gesundheitlichen Handicaps geben und sind selbst die besten Experten, einen für sie passenden und sinnvollen Nachteilsausgleich zu benennen.

Zu den Aufgaben der Hochschule gehört entsprechend der gesetzlichen Regelungen auf Landes- und Bundesebene eben diese Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Studierender. Studien- und Prüfungsordnungen der LMU sind so gestaltet, dass auch Studierende mit Handicap angemessene Bedingungen durch „nachteilsausgleichende Regelungen“ vorfinden können (vergl. § 32 „Nachteilsausgleich“ der Muster-, Prüfungs- und Studienordnung der LMU für Bachelor- und für Masterstudiengänge und den „Antrag auf Nachteilsausgleich bei länger andauernder oder ständiger Behinderung“ für zeitabhängige Studien- und Prüfungsleistungen der Behindertenberatung der ZSB)

### 2. *Wie können Sie Studierende mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen unterstützen?*

Diese Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, die Ausführungen wurden z. Teil aus Texten der Beratungsstelle Studium und Behinderung, Berlin und der DoBuS (Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium) entnommen.

- 2.1. Hilfen für mobilitätsbehinderte Studierende
- 2.2. Hilfen für sehbehinderte und blinde Studierende
- 2.3. Hilfen für hörbehinderte und gehörlose Studierende
- 2.4. Hilfen für sprachbehinderte Studierende
- 2.5. Hilfen für Studierende mit LRS
- 2.6. Hilfen für chronisch kranke Studierende

### zu 2.1. Hilfen für mobilitätsbehinderte Studierende

- Veranstaltungsverlegung von unzugänglichen oder schwer erreichbaren Hörsälen; mehr Zeit, um Räume zu erreichen
- rechtzeitige Bekanntgabe von Literatur und Referatsthemen
- mehr Zeit für die Bearbeitung von Referaten, Hausarbeiten, Klausuren
- Verteilen von Skripten und Thesenpapieren vor Veranstaltungsbeginn (das Mitschreiben in der Lehrveranstaltung kann dann entfallen)
- Initiieren / Erlauben von Teamarbeit und / oder der Nutzung entsprechender Hilfsmittel (z.B. Laptop, Stehpult, adaptierte Labortische bei experimentellen Arbeiten)
- ggf. Ersatzleistungen bei Praktika und Exkursionen
- häufigere Unterbrechungen bei mehrstündigen Veranstaltungen; Ruhepausen
- längere Vorbereitungszeit für / und mehr Zeit bei schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen
- Prüfungsmodifikationen (mündliche statt schriftlicher Prüfung oder umgekehrt, Hilfsmiteinsatz, Zeitzugaben, Studienhelfer als Schreibkraft, eigenes Prüfungszimmer)

### zu 2.2. Hilfen für sehbehinderte und blinde Studierende

Für alle Studierende mit Handicap ist ein möglichst frühes Vorliegen von Literaturlisten und Referatsthemen für Lehrveranstaltungen wichtig. Blinde und sehbehinderte Studierende sind jedoch besonders darauf angewiesen, ihre Studienliteratur vor der Bearbeitung in eine für sie lesbare Form umsetzen zu lassen oder selbst umzusetzen. Nur so kann ein erfolgreicher Studienverlauf gewährleistet werden. Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte können sehr unterschiedlich sein: Laptop mit tastbarer Blindenschrift (Braillezeile) oder Sprachausgabe, vergrößernde Sehhilfen (Lupe, Vergrößerungsgerät am PC), Großdruck, verbale Aufzeichnungsgeräte o.ä. Die Umsetzung von schriftlichen Studienmaterialien durch vorheriges Einscannen oder Vergrößern zur Lesbarkeit ist meist erforderlich.

- Gut beleuchtete, nicht spiegelnde Tafel, kontrastreiche Aufschrift, klare Strukturierung von Tafelbildern (ggf. auch variable Kreidefarbe)
- Verbalisieren von schriftlichen und visuellen Medien, Tafelbildern und Grafiken
- Gute Verständlichkeit des gesprochenen Wortes (Mikrophon)
- Anfertigen von Vergrößerungen aller Thesenpapiere bei Bedarf
- Längere Bearbeitungszeiten und spezielle Arbeitsbedingungen bei Hausarbeiten, Referaten, ggf. Ersatzleistungen bei Praktika und Exkursionen
- Vergrößern, Kopieren von Overheadfolien und Tafelbildern auf Papier
- Verbalisierung, wo Plätze im Seminarraum frei sind, bzw. Hinführen zum Platz (bei Orientierungsproblemen den Arm anbieten, der/die Betroffene geht dann einen Schritt schräg hinter Ihnen und kann Ihren normalen Gehbewegungen alle wichtigen Signale für die eigene, normalerweise gute Orientierung entnehmen)
- Das sehr gute Orientierungsvermögen Blinder und Sehbehinderter auf eingeübten Wegen nicht durch ungewohnte Stolpersteine (Tische, Stühle, Regale, Kisten in Fluren, vor Eingängen) gefährden
- Akzeptieren des durch Arbeitstechniken und spezielle Hilfsmittel entstehenden Geräuschpegels (Verwendung von Diktiergeräten, Punktschriftschreibmaschinen, elektronischem Notizbuch oder klärenden Nachfragen bei Kommilitonen/-innen)
- Verbale anstelle von nonverbalen Signale (z.B. blinde Studierende, die sich im Seminar zu Wort melden, nicht mit einer Handbewegung zum Sprechen auffordern, sondern direkt ansprechen)
- Initiieren von Teamarbeit mit Kommilitonen/-innen bzw. Kooperation mit Studienhelfer und / oder Nutzung von Hilfsmitteln (Messinstrumente mit Großschriftdisplay bei experimentellen Durchführungen)
- individuelle Abklärungen bzgl. Prüfungsmodifikation (spezielle Hilfsmittel in der Prüfung, mündliche statt schriftlicher Prüfung, Zeitverlängerung, separates Prüfungszimmer).

### zu 2.3. Hilfen für hörbehinderte und gehörlose Studierende

Für hörbehinderte und gehörlose Studierende, welche das Hören mit den Augen kompensieren müssen, ist die frühzeitige Bekanntgabe von Seminarskripten, Literaturlisten, Referatsthemen extrem wichtig, da sie weit mehr als andere Studierende auf die Vorbereitung der Veranstaltung angewiesen sind, um wichtige Informationen in Lehrveranstaltungen selbst nicht zu verpassen. Unbekanntes Vokabular und Fachbegriffe stellen für sie eine größere Verständnisschwierigkeit dar als für Studierende ohne Hörbehinderung. Auch GebärdensprachdolmetscherInnen müssen sich häufig auf die spezielle „Fachsprache“ vorbereiten. Für Studierende, die muttersprachlich mit der DGS, der Deutschen Gebärdensprache aufgewachsen sind, ist die deutsche Schriftsprache eine „Fremdsprache“, da die DGS (mittlerweile in Deutschland eine eigene, anerkannte Sprache) u.a. auf einer anderen Grammatik und einem anderen Satzbau beruht. Generell ist es für gehörlose oder hörbehinderte Studierende nicht möglich, gleichzeitig visuelle und / oder schriftliche Zeichen zu verfolgen und parallel dazu eine Unterrichtsmitschrift anzufertigen. Sie benötigen daher Vorab - Studienmaterialien oder Mitschriften von Studienhelfern.

- beim Sprechen dem hörbehinderten Studierenden zugewandt reden, nicht im Gegenlicht stehen, Tafelbilder nicht mit dem Rücken zu den Studierenden erklären, guten Blickkontakt mit Sprechenden in Diskussionen, geräuscharme Lehrveranstaltungen
- deutlich und nicht zu schnell sprechen (auch Gebärdendolmetscher können so besser beim „Gebärden“ mitkommen)
- mit visuellen Medien (Tageslichtprojektor, Tafel, Thesenpapieren, Skripten) arbeiten
- Nachfragen hörbehinderter Studierender bei Sitznachbarn erlauben, Gruppenarbeit mit anderen oder die Kommunikation mit dem/der GebärdendolmetscherIn dulden, um Verständnisschwierigkeiten zu klären, Bereitschaft für klärende Gespräche nach dem Seminar oder in der Sprechstunde zeigen;
- das Saalmikrofon oder die vom Hörgeschädigten mitgebrachte Mikroport-Anlage (drahtloses Sendempfangsgerät) benutzen
- mehr Zeit für die Bearbeitung von Referaten, Hausarbeiten, Klausuren
- Absprachen über Prüfungsmodifikationen treffen (schriftliche statt mündlicher Prüfung, mündliche Prüfung mit GebärdendolmetscherIn oder Studienhelfern, eigenes Prüfungszimmer)

### zu 2.4. Hilfen für sprachbehinderte Studierende

Sprechstörungen wie Stottern, Poltern, Aphasie-Störungen nach Unfällen o.ä.

- den Betroffenen Zeit lassen, bis sie ihren Beitrag und / oder ihre Antwort formuliert haben, selbst weiter so sprechen wie immer
- Wörter oder Sätze nicht für die Sprachbehinderten vervollständigen, Gesten und Mimik unterstützend zulassen, Teamarbeit zulassen (nur ein Teammitglied trägt verbal vor)
- Zeitzugaben bei mündlichen Studien- und Prüfungsleistungen
- ggf. Prüfungsmodifikation (schriftliche statt mündlicher Leistungsnachweise)

### zu 2.5. Hilfen für Studierende mit LRS (Lese - Rechtschreibstörung)

Studierende mit einer ärztlich bescheinigten Lese-Rechtschreibstörung haben eine nachgewiesene länger andauernde oder ständige Behinderung im Hinblick auf die Technik der Leistungserbringung und damit einen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Entsprechend der schon erwähnten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks betrifft dies ca. 1-2 % aller deutschen Studierenden

- Zeitverlängerungen bei schriftlichen Studien- und Prüfungsleistungen
- Arbeiten mit Laptop (Nutzung des Rechtschreibprogramms), akustische Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen
- ggf. Prüfungsmodifikationen (mündliche statt schriftlicher Prüfung)

## zu 2.6. Hilfen für chronisch kranke Studierende

Chronisch kranke Studierende (Allergien, Asthma, Rheuma, Stoffwechselerkrankungen oder chronischen Darmerkrankungen, Diabetes, Epilepsie, MS, Tumorerkrankungen, psychosozialen Störungen oder psychischen Erkrankungen u.a.) fallen meist nicht gleich als Studierende mit Handicap auf. Diese Erkrankungen sind in der Regel nicht sichtbar, die Betroffenen sind aber dennoch häufig stark eingeschränkt, da sie ihren Studienalltag eng mit ihrer Lebensführung abstimmen müssen (Auswahl bestimmter Nahrungsmittel, Nahrungs- oder Medikamenteneinnahme während der Lehrveranstaltung, Vermeidung von Umweltreizstoffen, Einkalkulieren von Ruhepausen und Einnahme von Medikamenten, die die Leistungsfähigkeit, Konzentration und Ausdauer im Studium beeinträchtigen)

- Absprachen über Zeitverlängerungen bei Studien- und Prüfungsleistungen, Prüfungsmodifikationen, Verlängerung der Vorbereitungszeiten auf Klausuren, Hausarbeiten, Abschlussarbeiten und Prüfungen
- Wahrnehmung der sehr individuellen Problemlage chronisch Erkrankter in Alltag und Studium und den damit verbundenen speziellen studienbezogenen Einschränkungen
- Vermeidung von Stress erzeugenden, zeitlich beengten Studien- und Prüfungsphasen wegen herabgesetzter körperlicher Belastbarkeit; höherer Bedarf an Ruhepausen, Einschränkungen durch Medikamenteneinnahme
- Studienunterbrechungen durch längere Krankheits- und Behandlungsphasen, ggf. Ersatzleistungen, wenn regelmäßige Teilnahme nicht möglich ist oder im Labor Versuche von Allergikern nicht durchgeführt werden können
- Zeitliche Abfolge von Einzelprüfungen oder des Gesamtprüfungsverlaufes ändern, falls möglich

### 3. An wen können Sie sich wenden?

An der Universität München gibt es verschiedene Institutionen, die Ihnen gerne und kompetent bei Fragen oder mit Informationsmaterial weiterhelfen. Sie finden diese im Internetportal [www.lmu.de/barrierefrei](http://www.lmu.de/barrierefrei) unter > Ansprechpartner / weiterführende Ansprechpartner. Auch Adressen externer Ansprechpartner oder Beratungsstellen sind aufgeführt.

### 4. Zum Schluss: unsere Bitte an Sie:

Gehen Sie offen und zugewandt auf Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit zu und erleichtern Sie den Studierenden die Kommunikation mit Ihnen im Hinblick auf gemeinsame Lösungen und gangbare Wege zu einem erfolgreichen Studium und Studienabschluss. Nutzen und beachten Sie aber andererseits auch die besonderen Potentiale und einzigartigen Fähigkeiten Studierender mit Handicap wie z.B. besondere Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, Merkfähigkeit, hervorragendes visuelles oder auditives Gedächtnis, exzellentes Orientierungsvermögen, Bewährung in Grenzsituationen und in Grenzerfahrungen, Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und vieles mehr.